

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19726 –

**Infrastruktur für Betroffene häuslicher Gewalt in Deutschland krisenfest aufstellen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/14380 –

**Gewalt an Frauen und Mädchen systematisch bekämpfen – Grundlagen zur erfolgreichen Umsetzung der Istanbul-Konvention schaffen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/23999 –

**Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern**

## A. Problem

### Zu Buchstabe a

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion mache die Corona-Krise wie unter einer Lupe die Herausforderungen sichtbar, die rund um die Themen der häuslichen Gewalt und der Umsetzung der Istanbul-Konvention bestünden. Zwar gebe es kein bundesweit einheitliches Bild zum Anstieg der Fälle häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie. Insbesondere die Schutzeinrichtungen und Hilfe-Hotlines seien aber alarmiert und verwiesen auf Statistiken zum Anstieg häuslicher Gewalt zum Beispiel zur Weihnachtszeit.

### Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion sei Gewalt an Frauen und Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem und Ausdruck der ungleichen Geschlechterverhältnisse im Land. Sie reiche von verbaler sexualisierter Belästigung, Beleidigungen und psychischer Gewalt über körperliche Gewalt, Zwangsheirat und Stalking bis hin zu schwerer sexualisierter Gewalt und im schlimmsten Fall sogar bis zum Mord. Die Strukturen, die Deutschland aufgrund der Verpflichtungen im Rahmen des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) aufbauen müsste, wurden bisher noch nicht geschaffen.

### Zu Buchstabe c

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion sei anzunehmen, dass die Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik die weiblichen Opfer von Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge der letzten Jahre betreffen, nicht das gesamte Ausmaß von tödlicher Gewalt gegen Frauen umfassten. So fehlten etwa die Kategorien Brandstiftung mit Todesfolge und fahrlässige Tötung. Gleiches gelte für Vorfälle, bei denen die Todesursache ungeklärt sei oder falsche Annahmen vorlägen. Um einen Femizid handle es sich, wenn Frauen oder Mädchen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit und vor dem Hintergrund eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses und dem daraus resultierenden patriarchalen Dominanzstreben getötet würden. Darunter falle auch die Tötung von Menschen, die sich selbst nicht als Frauen identifizierten, aber von den Tätern als Frau gesehen würden.

Die Tötung der Frau stehe oft am Ende einer langen gewaltvollen Geschichte und passiere im Kontext einer allgemeinen Abwertung und Unterdrückung von Frauen. In den Medien und der Öffentlichkeit würden Tötungsdelikte an Frauen fast nie als Femizide, sondern meist als „Eifersuchtsdramen“, „Beziehungstötungen“, „Ehrenmorde“ oder als „Familientragödien“ bezeichnet. Auch die Bundesregierung verweigere bisher eine klare Benennung und Definition von Femiziden. Das führe in der Konsequenz dazu, dass keine gezielten Maßnahmen zu deren Bekämpfung ergriffen würden. Auch das deutsche Rechtssystem verkenne die strukturelle Dimension, die hinter der Ermordung von Frauen stehe. Tötungsdelikte an Frauen, insbesondere wenn das Motiv die Trennungsabsicht der Frau oder eine bereits vollzogene Trennung sei, würden häufig nur als Totschlag oder gar als Körperverletzung mit Todesfolge und nicht als Mord eingestuft. Im Falle einer Trennung müssten Frauen um ihr Leben fürchten.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19726 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14380 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23999 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Annahme der Anträge auf Drucksache 19/19726, auf Drucksache 19/14380 und auf Drucksache 19/23999.

## **D. Kosten**

Hinsichtlich des Inhalts der abschließenden Beratung wird auf die Ausführungen der Fraktionen verwiesen.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/19726 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/14380 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/23999 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sabine Zimmermann (Zwickau)**  
Vorsitzende

**Sylvia Pantel**  
Berichterstatterin

**Gülistan Yüksel**  
Berichterstatterin

**Mariana Iris Harder-Kühnel**  
Berichterstatterin

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatterin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Sylvia Pantel, Gülistan Yüksel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Bauer, Cornelia Möhring und Ulle Schauws**

### **I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19726** in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14380** in seiner 127. Sitzung am 14. November 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/23999** in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion verfolgt das Ziel, so schnell wie möglich eine krisenfeste Infrastruktur der Frauenhilfe zu etablieren. Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern:

1. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen alle Bemühungen zu unternehmen, um von häuslicher Gewalt betroffene Menschen kurzfristig in Schutzeinrichtungen unterzubringen und mittelfristig die Anzahl der Plätze in Schutzeinrichtungen auszubauen und dafür die Förderrichtlinien des Bundesinitiativprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zu erweitern;
2. gemeinsam mit den Ländern auf die Einführung eines länderübergreifenden Online-Registers zur Registrierung und Abfrage von freien Plätzen in Schutzeinrichtungen für von häuslicher Gewalt betroffene Menschen hinzuwirken;
3. Den Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunen zu einem erfolgreichen Ergebnis zu führen und eine einheitliche Finanzierung zu etablieren;
4. eine ausreichende Anzahl an barrierefreien Plätzen für Menschen mit Behinderung und Müttern oder Vätern mit jugendlichen Kindern zu schaffen;
5. Aufklärungskampagnen, mit dem Ziel, potenziellen Opfern und Tätern Informationen zukommen zulassen und Stigmatisierung abzubauen, zu finanzieren und durchzuführen;
6. gemeinsam mit den Ländern die Präventionsarbeit an Schulen flächendeckend voranzubringen und mehr Angebote und Einrichtungen zur Gewaltprävention zu schaffen;
7. gemeinsam mit den Ländern die Umsetzung der Istanbul-Konvention schnell, umfassend und wirksam anzugehen.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion müssten Gewalt gegen Mädchen und Frauen stärker bekämpft und die Istanbul-Konvention in Deutschland umgesetzt werden. Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern:

1. eine staatliche Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu schaffen, die die Anstrengungen der einzelnen Ministerien und die der Länder koordiniere und abstimme;
2. eine externe und unabhängige Monitoring-Stelle zu schaffen, die für die Evaluierung der einzelnen Maßnahmen sowie für die Berichterstattung zuständig sei;
3. eine externe und unabhängige Forschungsstelle zu schaffen, die umfassend Daten zu Gewalt an Frauen und Mädchen generiere und ein jährliches Lagebild zu allen Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen erstelle;
4. finanzielle Mittel für die Zivilgesellschaft bereitzustellen, damit diese unabhängig und kritisch die Umsetzung der Istanbul-Konvention begleiten könne.

Zu Buchstabe c

Um Gewalt an Frauen zu beenden, müsse sie nach Auffassung der antragstellenden Fraktion klar benannt, untersucht und bekämpft werden. Femizide müssten genau definiert und durch eine unabhängige Beobachtungsstelle erfasst werden. Die Stärkung der Autonomie von Frauen sei wirksamer Gewaltschutz.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern:

1. Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen, die aufgrund des hierarchischen Geschlechterverhältnisses begangen würden, als Femizide anzuerkennen,
2. eine unabhängige „Femicide Watch“-Beobachtungsstelle einzurichten, die jegliche Tötung, jeglichen tödlichen Unfall und vermeintlichen Suizid einer Frau in Deutschland erfasse, die Daten tagesaktuell veröffentliche, jährlich einen Lagebericht zu „Femiziden in Deutschland“ erstelle und umfassend Forschung zu Femiziden, den Ursachen und der Bedeutung von Risikofaktoren betreibe,
3. das Lagebild „Partnerschaftsgewalt“ der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erweitern und ein jährliches Lagebild zu sämtlichen Gewalttaten an Frauen, inkl. Partnerschaftsgewalt, zu erstellen,
4. das Hilfesystem bei Gewalt an Frauen entsprechend der Istanbul-Konvention barrierefrei auszubauen und so auszustatten, dass alle Betroffenen Beratung und Unterstützung erhielten und ihnen kurzfristig Schutzräume zur Verfügung stünden,
5. ein Bundesprogramm aufzusetzen, das den Frauen, die sich aus Gewaltsituationen befreien wollten, finanzielle Starthilfen zur Verfügung stelle und gezielte Unterstützung in der Arbeitsvermittlung anbiete,
6. mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dazu beitragen, dass Staatsanwaltschaft und Polizei speziell bei Tötungsfällen an Frauen bei der polizeilichen Ermittlung stets zunächst prüften, ob ein Femizid vorliege, bzw. zunächst durch eine Analyse der Motive und konkreten Bedingungen der Tat ausschließen, dass ein Femizid vorliege,
7. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass verpflichtende Fortbildungen für Polizei und Justiz zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt und Istanbul-Konvention etabliert würden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/19726 in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/19726 in seiner 80. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/14380 in seiner 85. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/23999 in seiner 145. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/23999 in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

##### 1. Beratungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 101. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und

- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19726,
- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14380 sowie
- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23999

empfohlen.

##### 2. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 84. Sitzung am 1. März 2021 zum Antrag auf Drucksache 19/23999 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Folgenden Sachverständigen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:

- Christina Clemm, Rechtsanwältinnen Barbara Wessel und Christina Clemm, Berlin;
- Prof. Dr. Thomas Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D., Starnberg;
- Heike Herold, Frauenhauskoordinierung e. V., Berlin;
- Prof. Dr. Ulrike Lembke, Humboldt Universität zu Berlin;
- Prof. Dr. Susanne Schröter, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt;
- Prof. Dr. Monika Schröttle, Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg;
- Dr. Leonie Steinl, Deutscher Juristinnenbund e. V., Berlin.

Wegen der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Wortprotokoll zur Sitzung am 1. März 2021 verwiesen. Die Stellungnahmen der Sachverständigen sowie das Wortprotokoll zur Sitzung wurden auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

Die **Fraktion der FDP** erklärte in der abschließenden Beratung der Vorlagen, mit ihrem Antrag lediglich zu fordern, was in der Istanbul-Konvention bereits ganz klar geregelt sei, nämlich dass man dem Prinzip folge „So wenig Staat wie möglich, aber so viel wie nötig“. Wenn es um den Schutz von Menschen gehe, die von Gewalt betroffen seien, und hier gehe es insbesondere um den Schutz der Frauen, dann sollte man dem mehr als nachkommen. Deshalb fordere man einerseits ganz klar, endlich die konkreten Ergebnisse des Runden Tisches im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen und zur Finanzierung von Frauenhausplätzen deutschlandweit umzusetzen. Damit würde man ein wirklich sehr aktuelles Thema treffen. Gerade die Corona-Pandemie habe wie ein Brennglas fungiert, die Situation in Deutschland sichtbar gemacht und aufgezeigt, wo man zwingend nachbessern müsse.

Zugleich fordere die Fraktion aber auch ein bundesweites Online-Register, in Anlehnung an das DIVI Intensivregister, um freie Plätze in den Frauenhäusern vor Ort einsehen zu könne. Es wurde darauf hingewiesen, dass die zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser dazu erst in der vergangenen Woche eine solche Suchfunktion auf ihrer Website veröffentlicht habe. Das gehe in die richtige Richtung. Dabei zu erwähnen, welche Frauenhausplätze es genau seien, auf Barrierefreiheit zu achten, aber auch das Thema „Begleitung von Minderjährigen“ seien wichtige Komponenten. Das fehle in Deutschland.

Es fehlten nicht nur über 14.000 Frauenhausplätze deutschlandweit, sondern Deutschland sei auch zwingend verpflichtet, dem endlich nachzukommen. Dass Bund, Länder und Kommunen sich gegenseitig die Verantwortung zuschöben, sei für die FDP nicht zufriedenstellend. Man könne hier einen Kompromiss finden, wie einerseits die Bundesebene mit einer Vorbildfunktion ganz klar vorgehe, die Länder mit einbeziehe und auch die Kommunen ihren Beitrag dazu leisteten. Die aktuelle Situation sei definitiv nicht akzeptabel. Das zu ändern, fordere die Fraktion mit ihrem Antrag. Sie begrüße aber auch, dass die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ganz klare Regeln aufstelle im Hinblick darauf, wie sie auch die zivilen Organisationen stärken wollten. Das begrüße man und werde daher dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Istanbul-Konvention zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begann mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen und führte aus, für sie sei es ein wichtiges Ziel, dass jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung und dem eigenen Lebensentwurf ohne Angst vor Gewalt leben könne. Der Staat müsse, verpflichtet durch das Grundgesetz und die Istanbul-Konvention, dafür Sorge tragen. Aber man stelle immer wieder fest, dass er es nicht ausreichend tue.

Gewalt gegen Frauen sei kein individuelles Problem, sondern die Folge einer gesellschaftlichen Abwertung von Frauen, eine Folge der Ungleichheit der Geschlechter. Diese habe viele Formen und hänge im Übrigen nicht, auch wenn es in der weiteren Debatte sicherlich behauptet werde, vom sozialen Status oder der Herkunft ab. Es gebe diese Gewalt im analogen und im digitalen Raum; sie betreffe wirklich alle. Das heiße, es handle sich um ein gesellschaftliches Problem, welches zudem Ausmaße annehme, dass man von einem Problem der inneren Sicherheit sprechen müsste.

Jeden dritten Tag werde eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Diese Gewalt als eskalierenden Beziehungsstreit abzutun oder, wie bei der Debatte im Plenum zu sagen, dass man alle Morde geschlechtsunabhängig gleichbehandle, so, wie es Abg. Sylvia Pantel (CDU/CSU) gesagt habe, verkenne das strukturelle Problem und verharmlose es. Es handle sich um Morde an Frauen, weil sie Frauen seien. Für den effektiven Schutz brauche man gesellschaftliche Verhältnisse, in denen Frauen unabhängig und selbstbestimmt leben könnten. Das dauere sicherlich noch lange; es seien noch viele Bretter zu bohren. Aber, wenn Frauen Gewalt erlebten, bräuchten sie schnelle und vor allem qualifizierte Hilfe sowie bedarfsgerechten Schutz. Beides würde besser in Angriff genommen werden, wenn es eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention geben würde. Die gebe es aber leider nicht. Wie schlecht die Bilanz der Großen Koalition hier sei, könne in zahlreichen Anfragen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. detailliert nachgelesen werden.

Deshalb gehe man leider mit denselben offenen Punkten in die nächste Wahlperiode, wie schon in diese. Stimmen die übrigen Fraktionen den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und zu Femiziden zu, wäre man schon einen erheblichen Schritt weiter. Der Antrag der FDP-Fraktion sei sehr gut gemeint, aber mit heißer Nadel gestrickt, was sich vor allem im Forderungsteil zeige, der sowohl sehr allgemein gehaltene als auch wiederum sehr konkrete Forderungen enthalte. Da man nicht allen Punkten oder Forderungen



zustimmen könne und sich darüber hinaus einige Fragen stellen, werde sich die Fraktion DIE LINKE. hier insgesamt enthalten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte eingangs klar, die Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Die Anträge der FDP datierten vom Juni 2020. Es habe sich seitdem eine Menge getan. Der Runde Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ habe zum Ziel gehabt, Gewalt gegen Frauen abzubauen und aufzuzeigen, wo es Plätze in Frauenhäusern gebe. Schauen man auf das Vorbild Nordrhein-Westfalen, so gebe es dort seit langem eine entsprechende Landkarte, die frei Plätze aufzeige. Deshalb seien 3 Millionen Euro zur Digitalisierung der Frauenhauskoordination zur Verfügung gestellt worden. 30 Millionen Euro seien bereitgestellt worden, um die Situation der Frauenhäuser an sich zu verbessern, nicht nur um neue Plätze zu schaffen. Das sei eine Verbesserung; hier seien die Anträge gestellt. Mit Blick auf den Runden Tisch sei es eine sehr gute Koordinierungsrunde gewesen. Hinsichtlich der klaren Formulierung eines Rechtsanspruchs auf Schutz vor Gewalt habe es angesichts von fünf Enthaltungen jedoch kein klares Ergebnis gegeben. Bestimmte Fragen seien offen geblieben. Es sei die Ansicht vertreten worden, dass ein entsprechender Rechtsanspruch andere Probleme aufwerfen würde. Alle seien sich einig, dass man mehr tun müsse. Deshalb werde auch etwas getan.

Frauenhäuser und Beratungsstellen seien während der Corona-Pandemie durch das neue Projekt „Hilfesystem 2.0“ unterstützt worden. 3 Millionen Euro stünden seit Programmbeginn für die Helfelandschaft für von Gewalt betroffenen Frauen zur Verbesserung der technischen Ausstattung, für die Fortbildung der Berater/innen und zur qualifizierten Sprachvermittlung bereit. Das Projekt werde von Frauenhauskoordination e. V. umgesetzt. Die Fristen seien nochmals verlängert worden. Seit dem 1. Juni könne der Homepage auch entnommen werden, wo man sich melden könne, sodass eine Karte entwickelt werde, aus der ersichtlich sei, wo es freie Frauenhausplätze gebe. Es gebe auch noch frei Plätze in Frauenhäusern. Es sei sehr unterschiedlich, wer seiner Aufgabe gerecht werde und wer nicht. Während der Corona-Krise sei schnell reagiert und Mittel seien umgewidmet worden, sodass seitdem mehrere Millionen Euro für die Digitalisierung des Hilfesystems haben beantragt werden können. Viele Einrichtungen hätten das genutzt, für Online-Besprechungen, für Online-Fortbildungen und Online-Schulungen.

Für das Haushaltsjahr 2021 lasse sich insgesamt sagen, die Investitionen zur Stärkung des Hilfesystems seien angelaufen. Die Finanzierung bis 2024 betrage 30 Millionen Euro pro Jahr. Das Innovationsprogramm laufe seit 2019 und fördere Modellprojekte. Die Finanzierung bis 2024 betrage 5 Millionen Euro jährlich. Die bundesweite Initiative „Stärker als Gewalt“ sei im November 2019 mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne gestartet worden und laufe weiter sehr gut. Viele Organisationen seien beigetreten und unterstützen die Initiative. Sie bildeten ein starkes Netzwerk gegen Gewalt.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.: In Artikel 10 der Istanbul-Konvention heiße es: „Die Vertragsparteien benennen oder errichten eine oder mehrere offizielle Stellen, die für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von diesem Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt zuständig sind.“ Man erfülle das über diese Forderung hinaus. Es sei also nicht richtig, dass es eine solche Stelle nicht gebe. Die offizielle Stelle sei zunächst einmal das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch was Femizide angehe, habe man in der Anhörung gehört, dass es sehr wohl eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich von Morden an Frauen gebe. Hier gebe es keinen Nachholbedarf. Insofern lehne man die Anträge der Fraktion DIE LINKE. ab.

Die **Fraktion der AfD** konstatierte, man sehe bei den vorliegenden Anträgen das Problem, das man leider habe schon häufiger ansprechen müssen. Wesentliche Ursachen für häusliche Gewalt an Frauen würden komplett ausgeblendet. Nicht ein einziges Mal sei in den Anträgen vom Import häuslicher Gewalt durch Zuwanderung die Rede. Nicht ein einziges Mal werde der Versuch unternommen, häusliche Gewalt durch kulturelle Einflüsse einmal sachlich zu thematisieren. Auch der FDP-Antrag berühre das Problem nicht, vermutlich aus Angst, sich zu verbrennen. Die linke Seite des Hauses wolle am liebsten jegliche Thematisierung des Problems im Keim ersticken. Man wisse aus der Anhörung, dass 80 Prozent der Frauen, die in Frauenhäusern Zuflucht suchten, einen Migrationshintergrund hätten. Gewalt gegen Frauen sei eben ein zunehmend importiertes Problem in Deutschland. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik seien Ausländer als Täter bei häuslicher Gewalt dreimal häufiger vertreten, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspreche. Weitere Studien zeigten, dass Frauen in patriarchalisch geprägten Gesellschaften häufiger Gewalt erfahren. Nach soziologischen Erkenntnissen spielten sogenannte „gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen“ in migrantischen Haushalten eine größere Rolle als allgemein in Deutschland. Das begünstige häusliche Gewalt. Solange die Grenzen offen seien, werde sich auch in den nächsten

Jahren die steigende Zahl häuslicher Gewalt in der PKS niederschlagen. Das heie, illegale Migration stoppen, konsequente Strafverfolgung und Frauen befähigen, ein selbstbestimmteres Leben zu führen. Das seien bessere Maßnahmen als aktionistische Forderungen, wie die vorliegenden. Da die vorliegenden Anträge keinen Mut zur Wahrheit hätten, könne die AfD-Fraktion diesen nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, man sei sich in dem Ziel einig, dass man Gewalt gegen jede Frau, unabhängig vom kulturellen Hintergrund, bekämpfen und ein gesellschaftliches Klima schaffen wolle, das Gewalt gegen Frauen ächtet. Man wolle natürlich auch die Istanbul-Konvention umsetzen und das Hilfesystem stärken.

Die SPD werde allerdings die Anträge ablehnen, weil vieles bereits auf den Weg gebracht worden sei oder gebracht werde. Die Verantwortung für die Einrichtung und die finanzielle Absicherung von Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kindern liege kompetenzrechtlich bei den Ländern. Nichtsdestotrotz unterstütze der Bund mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit Investitionen und innovativen Maßnahmen. Dies solle Lücken im Hilfesystem schließen und den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems weiter voranbringen, insbesondere, was die Barrierefreiheit angehe. Im Rahmen des Bundesförderprogramms werde zum Beispiel auch das Projekt zur Prävention von Femiziden des Instituts für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg kofinanziert. Ziel sei es, in Kooperation mit Vertreter/innen anderer Mitgliedsstaaten auf nationaler und europäischer Ebene Strategien zur Verhinderung von Tötungsdelikten an Frauen zu entwickeln und zu stärken sowie diese in Praxis und Politik zu implementieren.

Zum Thema Femizide habe die SPD-Fraktion erst kürzlich ein Positionspapier verabschiedet. Auch die SPD sehe hier durchaus noch Handlungsbedarf.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erarbeite ein Konzept für eine unabhängige Berichterstattestelle zur Istanbul-Konvention.

Ein Ziel des Projektes sei auch die Entwicklung eines umfassenden Konzeptes zur Datensammlung und Forschung, um Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und gegen Menschenhandel künftig noch effektiver zu steuern. Hierrunter falle auch das Themenfeld „Tötungsdelikte an Frauen“. Das Projekt „Hilfesystem 2.0“ unterstütze Frauenhäuser und Beratungsstellen beim Umgang mit den digitalen Herausforderungen, zum Beispiel bei der technischen Ausstattung oder Qualifizierung der Mitarbeitenden. Das BMJV fördere die Entwicklung einer Inkognito-App. Im häuslichen Umfeld von Gewalt bedrohte Frauen könnten mit diesem Projekt versteckt Übergriffe usw. gerichtsfest dokumentieren. Das BMFSFJ fördere seit vielen Jahren im Rahmen von Projekt- und Veranstaltungsförderung eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Maßnahmen. Zum Runden Tisch hätte man sich gewünscht, dass der Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt verabschiedet worden wäre, insbesondere, weil Bund, Länder und Kommunen endlich zusammengesessen hätten. Der Runde Tisch habe mehrheitlich ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet und sich für eine bundesgesetzliche Regelung ausgesprochen, die den Schutz und die Beratung bei Gewalt sicherstelle. Des Weiteren solle endlich ein einheitlicher Rahmen zur finanziellen Absicherung von Frauenhäusern sowie Hilfs- und Betreuungseinrichtungen geschaffen werden. Dieses Positionspapier solle in der nächsten Legislaturperiode als Grundlage für einen Gesetzentwurf dienen. Die SPD hoffe, dass man auf dieser Grundlage in der nächsten Wahlperiode parteiübergreifend ein entsprechendes Gesetz im Sinne der betroffenen Frauen verabschieden werde. Die SPD-Fraktion werde die Anträge ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beginnt mit der Feststellung, man habe in der 18. Wahlperiode ungefähr die gleichen Debatten gehabt. Die Finanzierung der Frauenhilfestrukturen, der Gewaltschutzstrukturen sei immer noch keine Pflichtaufgabe. Es sei keine Umsetzung der Istanbul-Konvention und es sei dem Bund, den Ländern und den Kommunen als freiwillige Leistung noch immer nicht verpflichtend vorgegeben, dafür zu sorgen, dass jede Frau in Deutschland einen Anspruch auf Schutz habe, wenn sie Gewalt erlebe.

Diese Diskussion gebe es seit über 40 Jahren. Deshalb sei es seitens der AfD unterirdisch, hier von importierter Gewalt zu sprechen. Der Wille dazu, Gewaltschutz für Frauen zu verankern oder einen Runden Tisch einzurichten, der am Ende einer Wahlperiode in Aussicht stelle, in der nächsten Wahlperiode ein Gesetz zu machen, sei schlicht und ergreifend zu wenig.

Sofern die Koalition hier zu dem Investitionsprogramm vortrage, mit dem sich die ehemalige Bundesministerin Franziska Giffey stets gebrüstet habe und welches man hinsichtlich der investiven Mittel auch begrüßt habe, so sei das ebenfalls zu wenig. Denn, wenn man sich die Details genauer ansehe, stelle man fest, dass weniger als die

Hälfte der gestellten Anträge hätten bewilligt werden können, weil die bürokratischen Hürden so hoch seien, dass die Frauenhilfestructuren hier keine Bewilligung ihrer Anträge bekommen hätten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe den TOP „Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen“ in dieser Sitzungswoche im Plenum aufgesetzt. Man habe einen konkreten Antrag für einen Rechtsanspruch und für eine Finanzierung durch den Bund vorgelegt, um Verantwortung für Frauen in Frauenhäusern zu übernehmen. Dazu könnten sich alle Fraktionen noch einmal entsprechend verhalten.

Zu den Anträgen: Der Antrag der FDP-Fraktion sei ein Sammelsurium und beinhalte viele Forderungen, die schon umgesetzt seien. Gleichwohl gingen die Forderungen in die richtige Richtung. Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) habe hier schon sehr gute Vorschläge gemacht. Man werde dem Antrag der FDP trotzdem zustimmen, obwohl viele Punkte nicht konkret genug seien. Aber die Forderung zur Istanbul-Konvention sei richtig.

Ebenso verhalte es sich beim Antrag der Fraktion DIE LINKE., bei dem am Ende der Wahlperiode schon der eine oder andere Punkt umgesetzt sei. Dieser Antrag sei jedoch komplett richtig. Man werde zustimmen. Die Umsetzung aller Punkte der Istanbul-Konvention fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso. Dem Antrag zur Einstufung der Femizide stimme man ausdrücklich zu. Es handle sich um einen sehr guten, sehr umfassenden Antrag. Das Phänomen der Tötungsdelikte müsse endlich aufgenommen werden. Es reiche seitens der Koalitionsfraktionen nicht, das grundsätzlich gut zu finden. Auch die CDU/CSU-Fraktion müsse sich hierzu klar bekennen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Sylvia Pantel**  
Berichterstatteerin

**Gülistan Yüksel**  
Berichterstatteerin

**Mariana Iris Harder-Kühnel**  
Berichterstatteerin

**Nicole Bauer**  
Berichterstatteerin

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatteerin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatteerin

